

Landkreis Vorpommern-Rügen

3. Wahlperiode

Antrag

Einreicher:
Kreistagsfraktion AfD

Vorlagen Nr.:
A/3/0002

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	23.09.2019

Antrag der Kreistagsfraktion AfD: "Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Die Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen wird um folgenden „**§ 1 (4) Unter Berücksichtigung und Hervorhebung des Umweltschutzes und der Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet, mit dem gleichzeitigen Bekenntnis zur Gleichberechtigung aller Geschlechter.**“ ergänzt und entsprechend redaktionell angepasst. Die anschließende Änderung in der Verwaltung geschieht ressourcenschonend, das heißt, dass zunächst eine elektronische Korrektur erfolgt, noch vorhandene Exemplare in Papierform mit entsprechendem Hinweis weiterhin ausgegeben werden und nur erforderliche Neudrucke, dann mit den Änderungen, in Auftrag gegeben werden.

Begründung:

Leider wurde der richtige und wichtige Verfassungsgrundsatz aus Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz, Männer und Frauen sind gleichberechtigt, dazu missbraucht, einen Geschlechterkrieg zu entfachen, der damit endete, dass die in der Bundesrepublik Deutschland bis in die 1970er Jahre bestehende Benachteiligung der Frauen dadurch wiedergutmacht werden soll, indem seit den 1990er Jahren Männer benachteiligt werden, was aber im realen Leben zu schwerwiegenden Ungerechtigkeiten und einem tiefen Riss im Zusammenleben führte, der nicht folgenlos blieb und bleiben wird. So wurden tausende hochdotierte aber vollkommen überflüssige und ausschließlich Frauen vorbehaltene Posten geschaffen, die auf diesen unter dem Deckmantel der Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern kostbare Ressourcen unter anderem verschwenden, um Verordnungen und Gesetzestexte auf die Verwendung der weiblichen Form hin zu kontrollieren. Diese ressourcenraubende Praxis, die nicht nur eine Verschwendung von tausenden Tonnen Papier bedeutet, steht auch im Widerspruch zu Artikel 20a Grundgesetz, Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Außerdem bürokratisiert sie amtliche Texte in einem so hohen Maße, dass die an sich für jeden verständlich zu formulierende

deutsche Sprache derart verbogen wird, dass sie selbst Muttersprachler nicht mehr verstehen, wie das Beispiel aus § 7 Absatz 1 Satz 3 der aktuellen Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen eindrucksvoll beweist und zudem die akute Gefahr besteht, dass durch die weitere Ausbreitung des Genderwahns mit der Verneinung des jahrtausendealten Naturgesetzes der Existenz von 2 Geschlechtern und Zwittertum bei gerade einmal 0,007 % der Neugeborenen, folgender Satz durch Aufnahme diverser weiterer Pseudogeschlechter noch unverständlicher wird: „Für den Verhinderungsfall beauftragt die Landrätin bzw. der Landrat eine oder einen ihrer oder seiner Stellvertreterin oder Stellvertreter nach ihrer Reihenfolge mit seiner Vertretung.“

gez. Philipp Laars
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion AfD